



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Andreas Tietze (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Wirtschaftsförderung auf dem Prüfstand

1. Warum soll die gesamte Wirtschaftsförderung des Landes Schleswig-Holstein von externen Gutachtern überprüft sowie bewertet werden und warum kann das nicht durch das Wirtschaftsministerium selbst geleistet werden?

Bereits das Operationelle Programm EFRE Schleswig-Holstein 2007-2013 (OP) beinhaltet die Absichtserklärung, zur Gewährleistung von Qualität, Effizienz und Kohärenz der Interventionen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) neben der fortlaufenden Bewertung (im Rahmen jährlicher Durchführungsberichte) zur Mitte des Programmzeitraumes eine Bewertung durch externe Gutachter durchzuführen. Diese Bewertung soll zeigen, ob signifikante Abweichungen von den ursprünglichen Zielen des OP vorliegen und ggf. Vorschläge für eine Programmänderung beinhalten.

Da die Umsetzung des OP in Schleswig-Holstein unter dem Dach des Zukunftsprogramms Wirtschaft (ZPW) erfolgt, soll die Evaluierung für das gesamte ZPW erfolgen. Mit der Überprüfung und Bewertung des ZPW (Fördermittelvolumen 752 Mio. €, davon 374 Mio. € Mittel aus dem EFRE, 203 Mio. € Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und

175 Mio. € Landesmittel) wird dem Auftrag zur Evaluierung aller Förderprogramme des Landes entsprochen.

2. Was werden die Gutachten kosten und aus welchem Haushaltstitel werden sie finanziert?

Die Kosten für die Evaluierung des OP / ZPW sind erst nach Ablauf der Fristen für die europaweite Ausschreibung, Prüfung der von den Bietern eingereichten Unterlagen und Auswahl des Gutachters zu beziffern. Die Kosten werden aus ZPW-Landesmitteln finanziert und mit EFRE-Mitteln aus der Technischen Hilfe kofinanziert. Die Finanzierung erfolgt aus dem Haushaltstitel 0612.17.547 17.

3. Welche strategischen Vorgaben der Landesregierung werden in den inhaltlichen Teil der Ausschreibung für die Gutachten aufgenommen?

Mit der Evaluierung des ZPW sollen die mit der Förderung erzielten Strukturwirkungen und ggf. angezeigte Programmänderungen analysiert werden. Dabei sind die Anforderungen zu beachten, die sich aus den indikativen Leitlinien und dem Arbeitspapier der EU-Kommission zu Bewertungsverfahren und zur Messung der Beschäftigungseffekte von Strukturfonds ergeben.

4. Wann werden die Gutachten vergeben, wann werden Ergebnisse vorliegen und wann und in welcher Form werden die Ergebnisse dem Landtag und der Öffentlichkeit präsentiert?

Die Zuschlagserteilung und der Vertragsabschluss mit dem Auftragnehmer sind für Mitte Juni 2010 geplant. Mit der Vorlage von Ergebnissen wird Ende November 2010 gerechnet. Die Ergebnisse der Evaluierung münden ggf. in einen Änderungsantrag für das OP, der von der Europäischen Kommission zu genehmigen ist. Über die Ergebnisse der Evaluierung und den Änderungsantrag wird das Kabinett unterrichtet. Sofern dies gewünscht wird, kann der Wirtschaftsausschuss des Landtages informiert werden. Der Evaluierungsbericht wird auf der Homepage des Wirtschaftsministeriums eingestellt.